Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Ebersberg e.V.
Herzog-Ludwig-Straße 20 ⋆ 85570 Markt Schwaben
Telefon 08121 9334 0 ⋆ Fax 08121 9334 50
E-Mail email@awo-kv-ebe.de

Inklusion verbindet AWO Kreisverband Ebersberg e.V.

23.10.26



Wenn ich krank bin,
bleibe ich zu Hause.

„Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause"

Liebe Einrichtungsleitungen,

liebe Mitarbeiter*innen,

liebe Familien unserer AWO Kindertagesstätten,

das Schutz- und Fürsorgerecht:

„Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause"

ist in unseren Kitas ein übergeordnetes Recht, das nicht verhandelbar ist.

Der körperliche sowie psychische Schutz des kranken Kindes und der Schutz aller steht dabei im Vordergrund.

Kinder, die krank sind oder sich in einem schlechten Allgemeinzustand befinden, sind besonders schutzbedürftig. Sie brauchen Ruhe und den verstärkten Schutz sowie die Liebe und Fürsorge von einem Hauptbezugsmenschen.

Die Kita ist für die Genesung des Kindes kein geeigneter Ort.

Auch kranke Erwachsene können sich im lebhaften Kita-Alltag oder im geschäftigen Großraumbüro kaum erholen. Anders als Kinder können sie jedoch meist einschätzen, was ihre Gesundheit gerade zulässt. In solchen sensiblen Phasen liegt die Verantwortung für das Kind ganz beim Erwachsenen.

Als Gemeinschaftseinrichtung tragen wir Verantwortung für alle Kinder und für unser Personal. In der Kita sind wir ständig und eng miteinander in Kontakt. Deshalb können sich Erreger leicht verbreiten. Wenn Kinder nicht vollständig auskuriert sind, lassen sich Krankheitswellen nur schwer eindämmen. Das kann dazu führen, dass wir weniger Betreuung anbieten können.

Diese Regeln gelten:

- Kinder sind zu Hause zu betreuen, wenn sie in der Nacht oder am Morgen Krankheitssymptome zeigen.
- Die Fachkräfte sind angehalten, Kinder abholen zu lassen, wenn diese Krankheitssymptome zeigen.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Ebersberg e.V.
Herzog-Ludwig-Straße 20 ⋆ 85570 Markt Schwaben
Telefon 08121 9334 0 ⋆ Fax 08121 9334 50
E-Mail email@awo-kv-ebe.de

Gängige Krankheitssymptomen sind mitunter:

- Fieber ab 38°C ohne medikamentöse Senkung, welches meist mit Appetitlosigkeit, Müdigkeit und eingeschränkter Aktivität verbunden ist.
- Anhaltendes Erbrechen oder Durchfall, starke Hals- oder Kopfschmerzen oder ein deutlich schlechter Allgemeinzustand, z.B. Teilnahmslosigkeit.
- Starker Husten- oder Schnupfen, der das Wohlbefinden oder die Atmung sichtlich beeinträchtigt.

Das Kind kann die Kita wieder besuchen, wenn

- es mindestens 24 Stunden fieberfrei war.
- es 48 Stunden frei von Durchfall und Erbrechen war.
- sich eine deutliche Besserung der Beschwerden und des Allgemeinzustand eingestellt hat.

Ein Kind ist wieder fit für die Kita, wenn es sich wie gewohnt zeigt, isst und spielt und keine Beschwerden mehr zu einer Beeinträchtigung führen.

Herzliche Grüße

Gabriele Pfanzelt
Bereichsleitung Kinder & Jugend



Die übergeordneten Rechte in Schriftform finden Sie unter https://awo-kv-ebe.de/wp-content/uploads/2026/07/uebergeordnete_Rechte.pdf

Das Plakate zu den übergeordneten Rechten finden Sie unter https://awo-kv-ebe.de/wp-content/uploads/2026/07/06a_Plakat_uebergeordnete_Rechte.png

Wenn Sie künftig den Newsletter und die Trägerbriefe direkt erhalten möchten, dann schreiben Sie eine E-Mail mit Stichwort „Newsletter" an gabriele.pfanzelt@awo-kv-ebe.de